

Gültig für:

Alle Mitarbeitenden im Eisenbahnbetrieb, die unter der Sicherheitsverantwortung der DB Fahrwegdienste GmbH tätig sind

Gültig ab: 01.09.2022

Ungültig ab:

Aufträge zur Ausbildung

1. Hintergrund

Da es in jüngster Zeit zu gefährlichen Ereignissen im Eisenbahnbetrieb kam, möchte ich gerne auf unser Regelwerk verweisen. Die Ereignisse geschahen jeweils im Rahmen der Ausbildung. Damit wir die Durchführung von sicheren Zug- und Rangierfahrten gewährleisten können, müssen unsere Anforderungen an Ausbilder und auch an die Fachkompetenz der Auszubildenden eingehalten werden.

2. Information

Sofern Sie unter der Sicherheitsverantwortung der DB Fahrwegdienste tätig sind, gilt: Sie dürfen Auszubildende nur Tätigkeiten unter Ihrer Aufsicht und ihrer Verantwortung ausüben lassen, wenn Sie dazu von DB Fahrwegdienste GmbH beauftragt worden sind (vgl. Regelbuch - Basisteil für Mitarbeiter im Bahnbetrieb DBNETZE-003, BRW.1111 Abschnitt 1(2) und 408.4802 Abschnitt 1).

Auszubildende, die Ihnen zugewiesen sind, haben Sie gemäß den Regelungen von DB Fahrwegdienste GmbH anzuleiten (BRW 1101 Abschnitt 5 (1)).

Aufträge (z.B. Fahraufträge) von anderen Firmen besitzen bei DB Fahrwegdienste GmbH keine Gültigkeit.

Eisenbahnbetriebsleiter
I.N-FW-VE(3)